

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste in der Remigiuskirche Bergfelden:

Die Coronaverordnung des Landes und der Ortpolizeibehörde ist zu beachten.

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Kirche wird eine Personenhöchstzahl von 44 Einzel-Personen festgesetzt. Bei Besetzung der Kirche mit Personengruppen (dies sind „Familien und Haushalte im Sinne von CoronaVO § 9 Abs. 2“. Mit anderen Worten: Familienangehörige, die direkt miteinander verwandt (in auf- oder absteigender Linie, oder als Geschwister, sowie die Ehe-, Lebens- und sonstigen Partner dieser Personen) können beieinandersitzen. Zwischen den so gebildeten Gruppen bzw. zur nächsten Einzelperson gelten dann wieder 2m Abstand) ist eine Gesamthöchstzahl von 111 Personen festgesetzt.
2. Emporennutzung: Zwei Meter Mindestabstand ringsum jeden Sitzplatz sowie 2 Meter Abstand von der Emporenbrüstung zum ersten Sitzplatz. Auf der Empore besteht während des gesamten Gottesdienstes die Pflicht einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Ein zusätzlicher Ordnungsdienst für den Emporenbereich wird gestellt. Es gibt eine klare Ordnung für den Zu- und Abgang für die Empore. Für Chorsänger und Bläser bleibt die Empore gesperrt.
3. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet: Grüne Sitzkissen auf rotem Polster, sowie Hinweisschilder auf jeder zweiten Bankreihe, dass diese freizuhalten sind. Bei Besetzung mit Personengruppen (siehe Punkt 1) sind die Reihen im Kirchenschiff mit nur einem Kissen markierten Sitzplatz (bzw. auf der Empore die Reihen mit nur zwei Kissen markierten Sitzplätzen) zusätzlich freizuhalten.
4. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen: Auslegen von Formularen zur Anwesenheitserfassung und Stiften zum Eintragen des Namens sowie der Bankreihe an jedem Sitzplatz, Aufstellen einer Box zum Einwerfen dieser Zettel.
5. Der Einlass ist wie folgt organisiert: Einlass erfolgt nur am Turmeingang um die Besucherzahl zu kontrollieren und Hinweise zu geben. Hinweisschild ist zweifach angebracht: „Bitte beachten: Hände desinfizieren; zwei Meter Abstand zu anderen halten; Bitte am Platz Formularen zur Anwesenheitserfassung ausfüllen (zur Nachverfolgung eventueller Infektionsketten) und nach dem Gottesdienst in den bereitgestellten Karton legen.“ Beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Während des Gottesdienstes besteht keine Maskenpflicht (außer auf der Empore). Gemeinsames Singen und gemeinsames Sprechen nur mit Mund- und Nasenschutz. Ordner achten auf die Einhaltung der Regelungen.
6. Der Ausgang ist wie folgt organisiert: Die Gottesdienstbesucher verlassen nach Bankreihen geordnet die Kirche (zuletzt die Besucher der Empore) nur am Seitenausgang unter Einhaltung der Abstandsregeln und geben am Ausgang die Namenszettel ab.
7. Den Ordnungsdienst nehmen wahr: volljährige Gemeindemitglieder aus Mesnerkreis, Kirchengemeinderat und Kirchengemeinde.
8. Der Ordnungsdienst sorgt wie folgt dafür, dass nur Personengruppen, die zu „Familien und Haushalte im Sinne von CoronaVO § 9 Abs. 2“ gehören, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können: bei nicht persönlich bekannten Gemeindemitgliedern durch direktes Nachfragen, ob es sich um o.g. Personen handelt.
9. Musikalische Begleitung: Ein Mindestabstand von Musizierenden voneinander beträgt minimal 2 Meter, besser 2,5 Meter in alle Richtungen. Der Abstand zwischen Leiter/in und den Chorsängern/innen muss beim Singen wenigstens 4 Meter betragen. Der Abstand zu Zuhörenden

beträgt bei Chören und Ensembles aus Blasinstrumenten minimal 5 Meter, bei nicht blasenden bzw. nicht singenden Ensembles 3 Meter. Die 2 m Abstandsregel ist auch auf dem Weg zum und vom Platz zu beachten. Umgang mit Instrumenten und Noten: Alle Gegenstände (z. B. Noten, Notenmappen, Bleistifte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Der Chorleiter führt die Anwesenheitsliste der Chormitglieder zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten und gibt sie im Pfarramt unter Angabe von Ort, Zeit, Dauer des Gottesdienstes ab.

10. Desinfektionsmittel stehen bereit und zwar im Turmeingang der Kirche auf einem separaten Tisch.

11. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden regelmäßig nach den Gottesdiensten desinfiziert.

12. Gesangbücher können verwendet werden. Die Plastikeinbände sind nach Gebrauch mit einem Desinfektionstuch abzuwischen.

13. Abendmahlsfeiern:

Es ist darauf zu achten, dass bei der Vorbereitung keine Berührung von Elementen mit der bloßen Hand erfolgt. Auch bei der Vorbereitung wird Mund-Nasen-Schutz getragen. Wird Brot verwendet, ist dieses vorher unter Beachtung hygienischer Regeln in mundgerechte Stücke zu zerteilen. Wein bzw. Traubensaft stammen aus einer original verschlossenen Flasche (z.B. mit Schraubverschluss) und werden mit behandschuhten Händen geöffnet. Die Einzelkelche werden vorab gefüllt. Dabei ist auf eine hygienische Abdeckung zu achten. Die Gemeinde wird in geeigneter Form darüber informiert, dass bei der Vorbereitung höchste hygienische Vorsichtsmaßnahmen herrschen. Ebenso wird vor der Feier des Abendmahls auf die Wegführung sowie auf die Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen. Das Abendmahl wird nach einer Lüftungspause im Anschluss an den Gottesdienst in Form der Wandelkommunion gefeiert: Durch den Mittelgang gehen die dem Eingang am nächsten Sitzenden zuerst nach vorne. Auf dem Weg wird ebenfalls auf den Mindestabstand von 2 Metern geachtet; ein Händedesinfektionsbehälter ist aufgestellt, um sich unmittelbar vor dem Abendmahl die Hände zu desinfizieren. Im Taufsteinbereich empfangen die Teilnehmenden die Hostie (der/die Austeilende trägt Handschuhe und Mund-Nasenschutz; der / die Empfangende streckt die Hand aus, Brotstück bzw. Hostie werden ohne Berührung in die Hand gegeben). Auf Spendeworte und das respondierende Amen des Empfangenden wird verzichtet. Am Altar wird in Einzelkelchen Wein/bzw. Traubensaft gereicht (abgedeckte Einzelkelche; der/die Austeilende trägt Handschuhe und Mund-Nasenschutz). Die Teilnehmenden gehen unter Wahrung der Abstände von 2 Metern durch die Sakristei, dort stellen diese die gebrauchten Einzelkelche auf einem Tisch ab, verlassen durch den Hinterausgang die Kirche, damit sich die Menschen nicht in den Wegen begegnen, treten durch den Eingang wieder in die Kirche und gehen an ihren Platz. Auf den Friedensgruß wird verzichtet, ebenso wie auf Schlusskreise, bei denen sich die Teilnehmenden an den Händen fassen. Wenn alle wieder zurück am Platz sind, spricht der Liturg / die Liturgin das Entlasswort, das in Dankgebet, Fürbittgebet und Vater Unser übergeht.

14. Diensthabender Pfarrer: Pfarrer Oliver Velm (siehe Gottesdienstplan)

15. Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 30. April 2020 (AZ 50.10-03-V14 1.1) und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind beigelegt und Grundlage dieses Konzeptes.

Bergfelden, den 20.10.2020